

Titel der Drucksache:

Verwendung der Mittel nach § 4 der
Ortsteilverfassung - Fahrbahn- und
Gehbahninstandsetzung

Drucksache

1246/19

Ortsteilrat Urbich

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ortsteilrat Urbich	25.06.2019	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Entsprechend § 4 i. V. m. § 13, Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt werden dem Amt für Grundstücks- und Gebäudeverwaltung finanzielle Mittel i. H. v. 6.131,00 EUR für dringende Unterhaltungs- und Sanierungsarbeiten für die Fahrbahn- und Gehbahninstandsetzung (hier: Fläche vor dem ehemaligen Feuerwehrgerätehaus, heute genutzt als Stützpunkt des Amtes 67) bereitgestellt.

25.06.2019, gez. Fitzenreiter

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja →	Nutzen/Einsparung <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt			
↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten 6.131,00 EUR			
↓				
	2019	2020	2021	2022
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	6.131,00 EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

Sachverhalt

Der Ortsteilbürgermeister beantragt, dass für dringende Fahrbahn- und Gehbahninstandsetzungen (hier: Fläche vor dem ehemaligen Feuerwehrgerätehaus, heute genutzt als Stützpunkt des Amtes 67), finanzielle Mittel bereitgestellt werden.